

# **Schutz- und Betriebskonzept COVID-19**

## **Offene Kinder- und Jugendarbeit Therwil**

**3. Juni 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

Ausgangslage.....	3
Dringlichkeit.....	3
Schutzmassnahmen.....	4
Distanzregeln .....	5
Kinder bis 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule.....	5
Jugendliche/Erwachsene ab 16 Jahren.....	5
Konkrete Schutzmassnahmen offene Kinder- & Jugendarbeit Therwil.....	5
Allgemeine Massnahmen:.....	5
Jugendhaus/ offener Treff.....	6
Sozialer Raum.....	7
Personal.....	7
Konkrete Angebote.....	8
Dafür benötigtes Material.....	8

## **Ausgangslage**

---

Die Kinder und Jugendförderung (KJF) und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG von 2013 baut auf der bundesrätlichen «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» von 2008 auf. Dieses versteht Kinder- und Jugendpolitik im Sinne von Schutz, Förderung und Partizipation. Gesetz und Strategie stützen sich ab auf die Schweizerische Bundesverfassung<sup>1</sup> und auf die von der Schweiz 1997 ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention. Die Kinder- und Jugendförderung hat somit einen gesetzlichen präventiven und schützenden Auftrag in Bezug auf die Gesundheit und das soziale und gesellschaftliche Wohlergehen und die Integration von Kindern und Jugendlichen.

Die KJF, resp. die OKJA ist eine Akteurin der non-formalen Bildung und ergänzt und unterstützt die formale Bildung (Schule) und die Fachberatungsstellen und entlastet die Familien. Die Fachpersonen der KJF und der OKJA haben ihre Stärke u. a. in tragfähigen, neutralen Beziehungen, in niederschweligen Angeboten und im Zugang zu vulnerablen Kindern und Jugendlichen.

→ **Die KJF und die OKJA leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur gesunden physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, zu Chancengleichheit, zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt und zu einer tragfähigen und lebendigen Demokratie in der Schweiz.**

Der Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) hat ein Rahmenschutzkonzept für die schrittweise Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendförderung erarbeitet, **welches vom SODK, BSV und BAG am 29.05.2020 plausibilisiert wurde**. Das vorliegende Schutzkonzept der OKJA Therwil stützt sich auf die Vorgaben und Empfehlungen dieses Rahmenschutzkonzepts des (DOJ).

## **Dringlichkeit**

---

Für Kinder und Jugendliche stellt die Coronakrise eine besondere Herausforderung dar. Soziale Kontakte mit Gleichaltrigen, Bewegung, Mobilität und (Frei-)Räume ausserhalb von Schule und Eltern – alles zentral für ihre körperliche und psychische Entwicklung – sind zurzeit stark eingeschränkt. Gerade für Jugendliche, die in beengten Wohnverhältnissen leben und die ihre Familien nicht immer als unterstützende Orte erleben, sind der öffentliche Raum und andere Treffpunkte mit Jugendlichen ein wichtiger und nötiger Erholungs- und Rückzugsort. Dadurch, dass Eltern in den nächsten Wochen wieder vermehrt einer externen Arbeitstätigkeit nachgehen werden, ist davon auszugehen, dass Jugendliche auch ausserhalb der Schule den Kontakt zu Gleichaltrigen suchen. Die schrittweise Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung, resp. Offenen Kinder- und Jugendarbeit biete eine grosse Chance dafür, dass sich Jugendliche in einem begleiteten Rahmen treffen können.

## **Schutzmassnahmen**

---

### **Verbindliche Massnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens**

Grundsätzlich gelten als verbindlich die **vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln**, jeweils nach dem aktuellen Stand.

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die Massnahmen in diesem Schutzkonzept stützen sich dabei ab auf:

#### **1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (28.05.2020):**

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

#### **2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (07.5.2020)**

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

#### **3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen**

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

#### **4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt (13.3.2020)**

Quelle: [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19\\_empfehlungen\\_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet\\_Arbeitgeber\\_DE.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19_empfehlungen_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet_Arbeitgeber_DE.pdf)

## **Distanzregeln**

---

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen/Betreuungsangebote.

### **Kinder bis 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule**

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, resp. Bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau zunimmt, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der KJF, resp. OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Ab dem 06. Juni 2020 gilt eine Gruppengrösse von maximal 300 Personen.

### **Jugendliche/Erwachsene ab 16 Jahren**

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für Fachpersonen der KJF, resp. OKJA, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- Gruppen von maximal 300 Personen
- 4 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Kein Körperkontakt.

### **Hygienevorschriften des BAG**

Es gelten bis auf weiteres die erlassenen Hygienevorschriften des BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

## **Konkrete Schutzmassnahmen offene Kinder- & Jugendarbeit Therwil**

### **Allgemeine Massnahmen:**

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Es bestehen Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für Räume und Gegenstände. Diese werden sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kinder/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.

- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden von der OKJA Therwil zur Verfügung gestellt.
- Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Das generell präventive Tragen von Hygienemasken ist im Kontext der offenen Kinder- und Jugendarbeit keine sinnvolle Massnahme. Eine Anzahl Masken (Minimum 10 Stück pro Standort, analog den Schulen) sollen für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandregeln nicht eingehalten werden können, zur Verfügung stehen.
- Es wird eine Teilnehmerliste sowie Einlasskontrolle geführt mit: Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Uhrzeit. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben, resp. die Liste aufzubewahren. **Die Listen werden 14 Tage in einem separaten Ordner aufbewahrt.**
- Gruppengrösse: vgl. Distanzregeln auf S. 4
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Angebote angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Kinder und Jugendliche kommen, wenn möglich per Langsamverkehr (mit Velo, zu Fuss, usw.) zu den Angeboten.

### **Jugendhaus/ offener Treff**

- Der Eingang sowie der Ausgang des Jugendhauses Therwil werden sichtbar markiert. Am Eingang befindet sich Desinfektionsmittel für die Hände. Kinder und Jugendliche werden bei Ankommen dazu angehalten ihre Hände zu desinfizieren.
- Im Jugendhaus Therwil stehen der Discoraum, das Wohnzimmer, das Aladinzimmer, der Dachstock sowie der Aussenbereich zur Verfügung. In jedem Zimmer stehen Desinfektionsmittel für Hände sowie Gegenstände zur Verfügung.
- Der DJ Raum steht nicht zur Verfügung. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit mittels eigenen Handys Musik via Laptop zu machen. Jeweils eine Person ist zuständig für 30 Min. Musik.
- Die Gegenstände (Spielkonsolen, DVDs, Spiele, BilliardQueue, Tische, Stühle) werden nach jedem Gebrauch durch eine Fachperson der OKJA desinfiziert.
- Die Böden sowie Sanitäreinrichtungen werden nach jeder Jugendhausöffnung gereinigt.
- Die Küche wird nicht für Speisen benutzt. Es besteht aber die Möglichkeit Getränke bei den Fachpersonen der OKJA zu beziehen.
- Die Küche ist abgesperrt und wird nur von den Fachpersonen betreten.
- **Die Räumlichkeiten des Jugendhauses Therwil können ab dem 06. Juni 2020 an Dritte vermietet werden inklusive Dauerbenutzer Jungschi Therwil und Nachhilfe.**
- Es wird kein Essen zubereitet.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der OKJA involviert sind, z. B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten der OKJA meiden

### **Autonome Nutzung**

- Die autonome Nutzung kann unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden.
- **Es gelten die bestehenden Regeln der autonomen Nutzung dem Konzept „Autonome Nutzung im Jugendhaus Therwil“ sowie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln (separates Infoblatt)**
- **Die max. Personenanzahl beträgt 12 Personen.**
- Getränke und Esswaren müssen selber mitgebracht werden. Die Küche darf nicht benutzt werden.

### **Sozialer Raum**

#### **Aufsuchende Jugendarbeit**

- Bei grösseren Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden diese über die Personenversammlungsregelungen des Bundes informiert.
- Die OKJA Therwil verteilt während ihren aufsuchenden Einsätzen, Taschenaschenbecher. Diese befinden sich in einem Sack und werden immer von der gleichen Person an die Jugendlichen abgegeben. Die Fachperson der OKJA Therwil desinfiziert sich vor Abgabe die Hände.

#### **Ausflüge / Aktivitäten in Räumen von Dritten**

- Generell gelten dieselben Regeln wie im Jugendhaus Therwil sofern die Räume von Dritten über kein eigenes Schutzkonzept verfügt. Ansonsten gelten diese.
- **Es können wieder Ausflüge und Aktivitäten durchgeführt werden unter Einhaltung der Abstand und Hygienevorschriften.**
- **Wenn möglich ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel und Autos zu verzichten.**

#### **Projekte**

- **Es können wieder Projekte durchgeführt werden, an denen mehrere Generationen beteiligt sind.**
- Arbeiten in Projektgruppen ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften, Distanzregelung und max. Personenanzahl möglich.

#### **Personal**

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies der Personalverantwortlichen (Eva Sparvieri) und bleibt zwingend Zuhause.
- Für Quarantäne und Isolationsmassnahmen gelten die Vorgaben der Gemeinde Therwil.

## **Konkrete Angebote**

---

Ab dem 09. Juni 2020 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten:

Mittwoch	16.00h bis 21.00h	Jugendtreff offen
Donnerstag	16:00h bis 18:00h	Jugendtreff offen
Donnerstag	18:00h bis 21:00h	Aufsuchende Jugendarbeit
Freitag	16.00h bis 23.00h	Jugendtreff offen

Eventuell wird der Bauwagen in den Treffalltag integriert. Dies wird aber zur gegebenen Zeit einzeln kommuniziert.

## **Dafür benötigtes Material**

---

- Desinfektionsmittel in Flaschen (Sprühflasche oder Spender) 6x (Eingang, Ausgang, Wohnzimmer, Discoraum, Aladin Zimmer, Dachstock)
- Desinfektionsmittel für Flächen und Gegenstände (Sprühflasche oder Spender) 6x
- Papierhandtücher für Küche und in jedem Raum für Desinfektion Flächen und Gegenstände
- Mundschutz (10 Stk.)
- Geschlossene Abfalleimer am besten auch 6x für jedes Zimmer und sonst für jeden Stock 1 (3)
- Absperrband für Aussenplatz, Küche etc.